

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Ekosem-Agrar AG

## **Gegenanträge des Gläubigerbeirats / weitere Informationsveranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Ekosem-Agrar AG (Ekosem) zukommen lassen.

### **Gegenanträge des Gläubigerbeirats**

Wie berichtet gibt es einen Gläubigerbeirat, in dem die SdK ebenfalls vertreten ist. Der Gläubigerbeirat soll die e.Anleihe GmbH bei dem Prozess konstruktiv unterstützen, die beiden Ekosem-Agrar-Anleihen zu restrukturieren. Der Gläubigerbeirat hat für beide Anleihen jeweils Gegenanträge eingereicht. Der vollständige Wortlaut ist abrufbar unter

- Für die Anleihe 2019/2024:  
[https://www.ekosem-agrar.de/site/assets/files/3984/220512\\_gegantrag\\_glaubigerbeirat\\_anleihe\\_2019\\_2024.pdf](https://www.ekosem-agrar.de/site/assets/files/3984/220512_gegantrag_glaubigerbeirat_anleihe_2019_2024.pdf)
- Für die Anleihe 2012/2022:  
[https://www.ekosem-agrar.de/site/assets/files/3975/220512\\_gegantrag\\_glaubigerbeirat\\_anleihe\\_2012\\_2022.pdf](https://www.ekosem-agrar.de/site/assets/files/3975/220512_gegantrag_glaubigerbeirat_anleihe_2012_2022.pdf)

Vorgeschlagen wird eine Laufzeitverlängerung um fünf Jahre. Der Zinssatz soll auf 2,5 % p.a. reduziert werden. Nunmehr sollen jedoch die gesamten entgangenen Zinsen auf den zu reduzierenden Zins von 2,5 % p.a. am Laufzeitende zusätzlich zum nominalen Rückzahlungsbeitrag mit ausgezahlt werden.

Dadurch erhält die Emittentin die Möglichkeit, ihren Geschäftsbetrieb neu zu ordnen, um so die Vermögenswerte für die Anleihegläubiger zu erhalten und zu sichern. Sollte die Emittentin diesen Zeitraum nicht vollständig in Anspruch nehmen und vor dem verlängerten Fälligkeitszeitraum zurückzahlen können, dann reduziert sich der Rückzahlungsbetrag auf die entgangenen Zinsen gestaffelt über drei Jahre.

Der Gegenantrag sieht ebenfalls vor, den Rangrücktritt der Anleihegläubiger auf den Zinssatz von 2,5 % p.a. in eine Stundungsmöglichkeit durch das Unternehmen umzuwandeln. Der Gemeinsame Vertreter und die Mitglieder des Beirats müssen hierzu jeweils konsultiert werden.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Ursprünglich hatte die Emittentin vorgeschlagen, die Anleihegläubiger sollten bei einem Kontrollwechsel auf ihre vorzeitige Rückzahlungsoption verzichten. Der Gegenantrag des Gläubigerbeirats sieht nunmehr vor, das Quorum für die rechtswirksame Kündigung bei einem Kontrollwechsel auf mindestens 51 Prozent zu erhöhen. Demnach entscheidet bei einem Kontrollwechsel die Mehrheit der Anleihegläubiger via Abstimmung, wie dann konkret verfahren werden soll.

### **Einschätzung der SdK**

Insgesamt stellt die Entwicklung ein unerfreuliches Ereignis dar, deren Auslöser nicht im Verantwortungsbereich der Gesellschaft liegt. Eine über den nun vorliegenden Gegenantrag hinausgehende Verbesserung schien aus Sicht des SdK Vertreters im Beirat nicht möglich, da dies die Fortführung der Gesellschaft zu stark gefährdet hätte. Neben der politischen Situation erscheinen auch die vertraglichen Vereinbarungen mit der finanzierenden Bank in Russland nicht zu Gunsten der Muttergesellschaft Ekosem-Agrar ausgelegt, so dass das weitere Schicksal der Gesellschaft v.a. auch in deren Händen liegt. Die SdK trägt daher den zwischen dem gemeinsamen Vertreter und dem Beirat auf der einen Seite und der Gesellschaft auf der anderen Seite verhandelten Kompromiss mit. Sollten Sie sich durch die SdK auf einer der beiden kommenden Anleihegläubigerversammlungen vertreten lassen wollen, und gegen den ausgehandelten Kompromiss stimmen wollen, können Sie uns hierzu Weisung erteilen. Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Anwaltskanzleien vereinzelt gegen diesen Vorschlag votieren wollen, und auch die Kündigung der Anleihe als probates Mittel ansehen, um vorzeitig eine Rückzahlung des investierten Geldes erhalten zu können. Die Kanzlei DMR Rechtsanwälte sieht dies als probaten Weg an. Ob ein solcher Kündigungsgrund gegeben ist, und ob die Gesellschaft überhaupt auch nur Teile der Anleihe zurückkaufen könnte, können wir aktuell nicht abschließend beurteilen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung des Kompromissvorschlags durch eine Anleiheinhabergemeinschaft die Insolvenz der Gesellschaft droht. Ferner dürfte eine Insolvenz auch dann drohen, sofern ein relevanter Teil der Gläubigergemeinschaft die Kündigung und Rückzahlung der Anleihe erfolgreich gerichtlich durchsetzen sollte.

Die Kosten, die Ihnen für die Depotbescheinigung mit Sperrvermerk für die zweite Anleihegläubigerversammlung entstehen, übernimmt nach erfolgter Teilnahme (per Vollmacht oder persönlich) die Gesellschaft. Details zur Abwicklung werden wir Ihnen zeitnah mitteilen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 18.05.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Ekosem-Agrar AG!*